



Anmeldeformular Spielgruppenjahr 2025/2026

Mo 8:30-11:30

Di 8:30-11:30

Mi 8:30-11:30

Do 8:30-11:30

Name des Kindes: Vorname:

Geburtsdatum: Nationalität:

Name der Mutter: Vorname:

Name des Vaters: Vorname:

Telefon der Mutter Telefon Vater:

Adresse:

E-Mail:

Geschwister:

Vorname: Geburtsdatum:

Vorname: Geburtsdatum:

Vorname: Geburtsdatum:

Gesundheit des Kindes:

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Allergien, usw.)

.....
.....

Erstsprache:

Mutter: Vater:

Sonstige Bemerkungen:

.....

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind Unfall- und Privathaftpflichtversichert ist, dass ich die Rahmenbedingungen **gelesen** habe und **damit einverstanden bin**. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass der Spielgruppen-Platz erst gebucht ist, wenn die **Einschreibgebühr von CHF 70.00** überwiesen ist. Einzahlung am Postschalter + **CHF 5.00** Zuschlag (Total CHF 75.00)

Freiwillige Anmeldung für den Kinderverein Sole:

Ich (Alleinerziehend 35.- CHF) werde Vereinsmitglied

Wir (Familie 45.- CHF) werden Vereinsmitglieder

Siehe auch Rahmenbedingungen „Kinderverein Sole“

Ort, Datum: Unterschrift:

Vertragsversion: Spielgruppenjahr 25/26 stand 12.3.25

**Anmeldung an: Kinderverein Sole / Spielgruppe Sunneschii, Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten
oder per Mail an: calimero@kinderverein-sole.ch.**



Rahmenbedingungen für die Spielgruppe Calimero on Dübendorf

Alter der Kinder:	2/2.5 jährig bis Kindergartenentrtritt
Gruppengrössen:	6 bis 9 Kinder, je nach Gruppenkonstellation
Eingewöhnung	Die Eingewöhnung wird jedem Kind individuell angepasst. Wir bitten Sie jedoch sich sicher die ersten 3-4 Morgen Zeit zu nehmen, um anwesend zu sein oder schnell wieder Erscheinen zu können, falls wir nach ca. 20 Minuten das Kind immer noch nicht beruhigen konnten. Sollte sich die Eingewöhnung schwieriger gestalten, wird ein entsprechender Plan mit den Eltern erstellt.
Elterngespräche	Es liegt uns am Herzen, dass Probleme oder Unsicherheiten des Kindes nicht in dessen Gegenwart besprochen werden. Nach Absprache eines Termins stehen Ihnen die spielgruppenleiterinnen zur Verfügung, persönlich oder auch telefonisch.
Trocken werden, aufs WC gehen	Nach dem Znüenessen werden die Kinder welche bereits aufs WC gehen gefragt ob sie mal müssen. Sollte dies verneint werden, zwingen wir die Kinder nicht die Toilette auf zu suchen. AUSSER dies wird ausdrücklich von den Eltern verlangt. Ansonsten vertrauen wir darauf, dass uns die Kinder sagen wenn sie mal müssen. Bei Kindern welche gerade in der Umstellung sind wird mehrmals nachgefragt ob sie mal müssen. Natürlich kann es da mal einen Unfall geben. Somit ist es in der Pflicht der Eltern uns genügend Wechselkleidung mit zu geben (ein ganzes Kleiderkombi!) Kinder mit Windeln werden bei grossen Geschäften natürlich gewickelt!
Einschreibgebühr:	CHF 70.00 pro Kind und pro Spielgruppenjahr. Diese Einschreibgebühr wird bei der Anmeldung sofort fällig. Der Spielgruppenplatz ist erst definitiv gebucht, wenn die Gebühr gutgeschrieben ist. Bei einem Rücktritt vor oder während des Spielgruppenjahres wird die Einschreibgebühr NICHT zurückerstattet.
Gruppeneinteilung:	Ab 1. Mai ist die Anmeldung und Gruppeneinteilung verbindlich und wird schriftlich bis 30. Juni bestätigt. Bei einer späteren Annullation wird der Monat September sowie die Einschreibgebühr in Rechnung gestellt.
Monatsbeiträge:	Die Monatsbeiträge sind monatlich im Voraus oder per Quartal im Voraus per Bank zu entrichten. Die Monatsbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz.
Zahlung:	Einzahlung per Bank Raiffeisenbank Mutschellen-Reppischtal, Bankclearing 80673, SWIFT RAIFCH22673, IBAN CH29 8080 8004 0131 4653 5 Kinderverein Sole, Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten
Subventionen:	Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können Subventionen für den Spielgruppenbesuch beantragen.
Bildungslandschaft Dübendorf:	Anträge nach dem 15. September sind nicht mehr möglich , ausser bei einem Eintritt unter dem Jahr.
Vertragsdauer:	Der Spielgruppenvertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus.
Kündigung seitens Eltern:	Es kann auf ende Schulsemester (Ende Januar) einen Monat im Voraus gekündigt werden. Während der Kündigungsfrist ist der volle Beitrag zu entrichten, auch wenn das Kind nicht mehr anwesend sein sollte. Fällt die Kündigung in eine behördlich angeordnete Schliessung, gilt die Zahlungsregelung «Epidemie / Pandemie». Erfolgt ein Austritt während des Semesters, besteht KEIN Anspruch auf Rückerstattung und die Quartals Rechnung(en) muss vollumfänglich beglichen werden, ausser der Platz kann durch ein neues



Kind besetzt werden. In dem Fall bezahlen sie die besuchten Spielgruppentage zu einer Pauschale von CHF 35.00 . Wir behalten uns in diesem Fall das Recht vor, einen Unkostenbeitrag von CHF 40.00 in Rechnung zu stellen.

Eine ausserordentliche respektive ausser-fristliche Kündigung ist nur möglich und wird gewährt bei einem Wegzug, welcher zur Folge hat, dass ein Spielgruppenbesuch nicht mehr möglich ist (mind. 45 Autofahrt). Bei anderen Anfragen liegt es an der Geschäftsleitung des Vereines dies zu gewähren, jedoch besteht keine Pflicht hierzu. Es kann auf **Ende Schulsemester** (Ende Januar) einen Monat im Voraus gekündigt werden.

Subventions-Bezüger: **Wenn das Kind in der Kündigungszeit nicht mehr in die Spielgruppe kommt, sind die Eltern verpflichtet die Monatsbeiträge zu 100 % zu bezahlen.** Die Spielgruppe muss den Subventionsbeitrag der Fehltage der Stadt Dübendorf melden und rückvergüten.

Kündigung seitens Spielgruppenleitung: Die Spielgruppenleitung wird vor der Kündigung ein offenes Gespräch mit den betroffenen Eltern führen. Kommt es zu keiner gegenseitigen Einigung, kann die Spielgruppenleitung per sofort den Vertrag kündigen. Die Eltern haben dann KEINEN Anspruch auf Rückvergütung des laufenden und bezahlten Monats sowie der Einschreibgebühr. Bei folgenden Ereignissen kann die Spielgruppenleitung sofort kündigen:

- Moralisch und ethisch nicht vertretbare Handlungen des Kindes und / oder deren Eltern / Aufsichtsperson.
- mehrmaliges nicht einhalten der Zahlungstermine.
- Unstimmigkeiten, Fehlverhalten und Streit zwischen Eltern und / oder dessen angemeldeten Kindes und der Spielgruppenleitung.

Ferien-, Feiertage: Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Primarschule Dübendorf.

Absenzen, Quarantäne Muss die Leiterin in eine ärztlich angeordnete Quarantäne / Isolation oder sie fällt Krankheits- / Unfallhalber aus, werden die Unterrichtsstunden (**max. 6x pro Gruppe / pro Spielgruppenjahr**) nicht nachgeholt oder rückvergütet.

Epidemie, Pandemie: Muss die Spielgruppe auf behördliche Anordnung schliessen, müssen die Monatsbeiträge weiterhin bezahlt werden.
Schliessung 1. bis und mit 4. Woche = Monatsbeitrag zu 100% zahlbar
Schliessung ab der 5. Woche = Monatsbeitrag zu 60% zahlbar (Betriebs-Erhaltungs-Beitrag)

Datenschutz: Die Spielgruppe untersteht dem Schweizerischen Datenschutz und daher dem Persönlichkeitsschutz. Fotos und jegliche Art von Aufnahmen, welche, während dem Unterricht gemacht werden (Leiterin), dürfen NICHT oder nur mit entsprechender Zustimmung der Eltern respektive behördlich anerkannter Obhut des Kindes veröffentlicht werden.

Meldepflicht: Seit dem 1.1.2019 ist auch die Spielgruppe meldepflichtig bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls.

Nicht inbegriffen: Mahlzeiten, Windeln, Feuchttücher, Zahnbürste und Zahnbürstendose, Finkli, Familienfoto 9 x 13cm

Versicherung: Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Inhaberin + Leitung: Inhaber: Kinderverein Sole www.kinderverein-sole.ch Dorfstrasse 40, 8906 Bonstetten
info@kinderverein-sole.ch
Geschäftsführerin: Meret Lisa Vaia calimero@kinderverein-sole.ch oder +41 76 568 4553

Leitung: Carla Müller, nur zu Öffnungszeiten! +41 76 703 69 70

Adresse der Spielgruppe: Birchlerstrasse 21C, 8600 Dübendorf

Wichtige Informationen: Bitte Informieren Sie die Spielgruppenleitung über die Gesundheit (Medikamente, Allergien, etc.), wer das Kind abholen darf und allfällige private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters aber auch Tot in der Familie). All diese Informationen werden vertraulich behandelt.



Kinderverein Sole:

Die Spielgruppe unterliegt dem Kinderverein Sole, der Beitritt ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Spielgruppenkosten. Jedoch können zusätzliche angebotene Kurse (ausgenommen Zuwa) welche der Verein anbietet vergünstigt besucht werden.

Der Vereinsbeitrag beträgt:

für Alleinerziehende

35.- CHF

für Familien

45.- CHF

Jeweils auf Jahresende kündbar.

Der Kinderverein Sole verfolgt den Zweck als Schirmherr oder direkt als Organisator für den Aufbau und Verwaltung von Spielgruppen für Kinder im Alter von zwei bis fünf, Anlässe für und mit Kinder (zB. Osteraktivitäten, Anlässe mit Drittparteien, etc.) sowie ZuWa (Zusammen Wachsen) zu initiieren, leiten und verwalten. Der Verein ist ausserdem dafür besorgt, dass sämtliche Aktivitäten von angemessen ausgebildeten Personen geführt resp. begleitet werden.

Bei nicht Kündigung, läuft der Vereinsbeitritt automatisch weiter.

Vertragsversion:

Spielgruppenjahr 25/26 stand 12.3.2025
